

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44913, Nachtrag 01

#### ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE:

44913, Nachtrag 01

Gerät:

Sonderräder für Personenkraftwagen

 $6\frac{1}{2}$  J x 15 H2

Тур:

65538 C

Inhaber der ABE

Alustar Wheels Trading GmbH

und Hersteller: D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag. In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraft-fahrt-Bundesamt, Fördestr. 16**, **D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44913, Nachtrag 01

-2-

Die ABE-Nr. 44913 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6% J x 15 H2, Typ 65538 C, in den Ausführungen:

Nr. der	Ausführungs	bezeichnung	Mitten	zuläs- sige	max.	Loch-	Ein-
An- lage	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring	g auf  in mm		Ab- roll- umfang in mm	kreis ø in mm/ Lochzahl	preß- tiefe in mm
1	65538 C-VA	ohne Ring	57	560	1935	100/4	38
2	65538 C-R4	ohne Ring	63,34	560	1935	108/4	38
3	65538 C-VW	ohne Ring	57	640	1995	100/5	38
4	65538 С-М	ohne Ring	65,1	640	1995	110/5	45
5	65538 C-AU	ohne Ring	57	640	1995	112/5	37
6	65538 C-X	ohne Ring	72,6	640	1995	120/5	38
7	65538 C-R15	ohne Ring	74,1	690	1995	120/5	15
8	65538 C-R3	ADX 2 Ø63.34/Ø54.1	54,1	560	1935	100/4	38
9	65538 C-R3	ADX 3 Ø63.34/Ø56.1	56,1	560	1935	100/4	38
10	65538 C-R3	ADX 4 Ø63.34/Ø56.6	56,6	560	1935	100/4	38
11	65538 C-R3	ADX 5 Ø63.34/Ø57.1	57,1	560	1935	100/4	38
12	65538 C-R3	ADX 8 ø63.34/ø59.1	59,1	560	1935	100/4	38
13	65538 C-R3	ADX10 ø63.34/ø60.1	60,1	560	1935	100/4	38
14	65538 C-R4	ADX 5 ø63.34/ø57.1	57,1	560	1935	108/4	38
15	65538 C-R6	ADY 1 ø72.6/ø64.1	64,1	560	1935	114,3/4	38
16	65538 C-R6	ADY 3 ø72.6/ø66.1	66,1	560	1935	114,3/4	38
17	65538 C-R6	ADY 5 ø72.6/ø67.1	67,1	560	1935	114,3/4	38
18	65538 C-R6	ADY 7 ø72.6/ø59.6	59,6	560	1935	114,3/4	38
19	65538 C-R10	ADX 2 ø63.34/ø54.1	54,1	640	1995	100/5	38
20	65538 C-R10	ADX 3 Ø63.34/Ø56.1	56,1	640	1995	100/5	38
21	65538 C-R10	ADX 5 ø63.34/ø57.1	57,1	640	1995	100/5	38
22	65538 C-R7	ADY 2 ø72.6/ø65.1	65,1	640	1995	108/5	38



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44913, Nachtrag 01

-3-

Nr. der	Ausführungsl	1	zuläs-	max.	Loch-	Ein-	
An- lage	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring	loch ø in mm	sige Rad- last in kg	Ab- roll- umfang in mm	kreis ø in mm/ Lochzahl	preß- tiefe in mm
23	65538 C-R7	ADY 8 ø72.6/ø60.1	60,1	640	1995	108/5	38
24	65538 C-R7	ADY15 ø72.6/ø58.2	58,2	640	1995	108/5	38
25	65538 C-R8	ADY 4 Ø72.6/Ø66.5	66,5	640	1995	112/5	37
26	65538 C-R8	ADY 6 ø72.6/ø57.1	57,1	640 655	1995 1935	112/5	37
27	65538 C-R8	ADY 4 Ø72.6/Ø66.5	66,5	640	1995	112/5	50
28	65538 C-R8	ADY 6 Ø72.6/Ø57.1	57,1	640	1995	112/5	50
29	65538 C-R6	ADY 8 ø72.6/ø60.1	60,1	560	1935	114,3/4	38

Die Sonderräder 6½ J x 15 H2, Typ 65538 C, dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55 1567 00 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 02.07.2001 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 12.07.2001

Im Auftrag

# (Hansen)

#### Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 44913

538 C Bad

Anlage 19 Prüfberichtsnr.: 55 1567 00

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 65538 C

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 3

#### Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: 65538 C-R10

Radgröße nach Norm: 6,5 J x 15 H2

Einpreßtiefe [mm]: 38

zulässige Radlast in kg: 640

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1995

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/100

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 63,34

Mittenzentrierring: ADX 2

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 54,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 54,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

#### **Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Toyota, Japan

Radbefestigungsteile: 5 Kegelbundmuttern

Gewinde M 12 x 1,5

(VS-Set 1251)

Anzugsmoment in Nm: 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 19 Prüfberichtsnr.: 55 1567 00

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 65538 C

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 2 von 3

#### Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Toyota, Japan

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
T 16	103-110	Toyota Celica	E 195	195/50R15 (T81,T82) 195/55R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A15,A17,A21, Y2
T 18 C	115		F 683	205/50R15 205/55R15	
T 20	85		G 608 bzw. e1*93/81* 0006*	195/55R15 (T83,T85) 205/50R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A15,A17,A21, R92,Y2
T 23	105-141		e11*98/14 *0122*	195/60R15	
T 17	72-89	Toyota Carina	E 868	195/50R15 (T81,T82) 205/50R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A15,A17,A21, Y2
T 19	116		G 004	185/65R15	
T 22	66-95	Toyota Avensis	e11*96/79 *0077*	195/55R15 (T83,T85) 195/60R15	
V 2	62-118	Toyota Camry	E 501	185/65R15	
	62-118		E 501/1	195/60R15	
				205/55R15	

#### **Auflagen und Hinweise:**

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
  - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Anlage 19 Prüfberichtsnr.: 55 1567 00

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 65538 C

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 3 von 3

#### **Auflagen und Hinweise:**

- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A15. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T81. Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T82. Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T83. Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T85. Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- Y2. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 2) Innendurchmesser: 54,1 mm

Die Anlage 19 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 65538 C (ab Herstellungsdatum 7/00) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Anlage 20 Prüfberichtsnr.: 55 1567 00

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 65538 C

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 2

#### Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: 65538 C-R10

Radgröße nach Norm: 6,5 J x 15 H2

Einpreßtiefe [mm]: 38

zulässige Radlast in kg: 640

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1995

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/100

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 63,34

Mittenzentrierring: ADX 3

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 56,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 56,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

#### **Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Rover Group, England

Radbefestigungsteile: 5 Kegelbundschrauben

Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm

(VS-Set 1350)

Anzugsmoment in Nm: 110

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 20 Prüfberichtsnr.: 55 1567 00

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 65538 C

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 2 von 2

#### Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Rover Group, England

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
RJ	85-130	Rover 75	e11*98/14 *0111*		A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A15,A17,A21, R92,Y3

#### Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
  - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A15. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- Y3. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 3) Innendurchmesser: 56,1 mm

Die Anlage 20 mit den Blättern 1 - 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 65538 C (ab Herstellungsdatum 7/00) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Anlage 21 Prüfberichtsnr.: 55 1567 00

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 65538 C

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 3

#### **Technische Daten, Kurzfassung:**

Sonderradtyp und Ausführung: 65538 C-R10

Radgröße nach Norm: 6,5 J x 15 H2

Einpreßtiefe [mm]: 38

zulässige Radlast in kg: 640

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1995

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/100

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 63,34

Mittenzentrierring: ADX 5

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 57,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 57,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.

- Volkswagen AG, Wolfburg

- Automobilove Zavody narodny Podnik in Mlada

Boleslav und Vrchlabi (CSFR) bzw.

- Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi

(CSFR)

- Àudi AG, Ingolstadt (D)

- Audi NSU Auto Union AG, Neckarsulm (D)

-Sociaded Espanola de Automotives de Turismo S.A.

Madrid/Spanien

Radbefestigungsteile: <u>Audi, Skoda, VW Golf / Bora (Typ 1J), New Beetle, Seat:</u>

5 Kegelbundschrauben

Gewinde M 14 x 1,5 ,Schaftlänge 28 mm

(VS-Set 1553)

Anzugsmoment in Nm: 110

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 21 Prüfberichtsnr.: 55 1567 00

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 65538 C

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 2 von 3

#### Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.

- Volkswagen AG, Wolfburg

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
1J	50-110	Golf / Bora	e1*96/79	195/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
			*0071* bzw.	(A11)	A15,A17,A21,R92,
		incl. Variant	e1*98/14	205/60R15	Y5
		incl. 4 Motion	*0071*	(A12)	
9C	66-125	New Beetle	e1*97/27	195/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
			*0106* bzw.		A12,A15,A17,A21,
			e1*98/14		R92,Y5
			*0106*		

Fahrzeughersteller:

- Automobilove Zavody narodny Podnik in Mlada Boleslav und Vrchlabi (CSFR) bzw.
- Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi (CSFR)

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
1U	44-132	Skoda Octavia	e11*95/54	195/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
		incl. Kombi	*0066*	(A11)	A15,A17,A21,R92,
				205/60R15	Y5
				(A12)	

Fahrzeughersteller:

- Audi AG, Ingolstadt (D)
- Audi NSU Auto Union AG, Neckarsulm (D)

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
8 Z	55	Audi A2	e1*98/14 *0131*	185/55R15 195/50R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A15,A17,A21, R92,R129,Y5
8 L	66- 110 66- 132	Audi A3	e1*95/54 *0042* bzw. e1*98/14 *0042*	185/65R15 M+S (A11,R12) 195/65R15 (A11) 205/60R15 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A15,A17,A21,R92, Y5

Fahrzeughersteller:

-Sociaded Espanola de Automotives de Turismo S.A. Madrid/Spanien

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
1M	50-81	Seat Toledo / Leon	e9*97/27 *0026* bzw. e9*98/14 *0026*	185/65R15 M+S (A11) 185/65R15 (A11) 195/65R15 (A12) 205/60R15 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A15,A17,A21,R92, Y5

Anlage 21 Prüfberichtsnr.: 55 1567 00

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 65538 C

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 3 von 3

#### Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

  Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A15. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- R129. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeuge die im Fahrzeugbrief / schein unter Ziff.1 als verbrauchslimitiert ( z.B. 3L..., 5L... ) beschrieben sind.
- Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm

Die Anlage 21 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 65538 C (ab Herstellungsdatum 7/00) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Prüfberichtsnr.:

55 1567 00

Anlage:

Hersteller:

Hinweisblatt

Prüfgegenstand:

PKW-Sonderrad

Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: 65538 C



Seite 1 von 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

